

Angaben zur Veranstaltung

Wir bitten um Rückgabe bis spätestens:					
Versammlungsstätte:		Festkelter Metzingen			
Tag/e der Veranstaltung					
Bezeichnung der Veranstaltung					
Veranstaltungsleiter/in	Name				
	Adresse				
	Telefon / Handy				
	Email-Adresse				
Zeiten der Veranstaltung	Aufbau	Datum:	von	Uhr bis	Uhr
	Probe	Datum:	von	Uhr bis	Uhr
	Einlass	Uhr			
	Veranstaltungsbeginn / -ende	Uhr / Uhr			
	Abbau	Datum	von	Uhr bis	Uhr
Inhalt / Art / Ablauf der Veranstaltung					
	mit Tanz	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein			
Erwartete Personenzahl		Besucher	Rollstuhlfahrer		
		Mitwirkende (Darsteller, Servicepersonal, etc.)			
Besucherplätze als		<input type="checkbox"/> Stehplätze <input type="checkbox"/> Sitzplätze <input type="checkbox"/> in Reihen <input type="checkbox"/> an Tischen			
Nach welchem Bestuhlungsplan					
Aufbauten im Saal (bspw. Stellwände, Mischpultplatz, Stehtische)		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein			
welcher Art					
Fläche ca.		m ²			
Benutzung der Küchenzeile		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein			
Benutzung der Spülmaschine		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein			
Benutzung des Geschirrs		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein			
Benutzung der Gläser		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein			

Angaben zur Veranstaltung

Abgabe von Getränken	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> alkoholische Getränke (bei Verkauf Schankerlaubnis erforderlich) <input type="checkbox"/> nichtalkoholische Getränke
Abgabe von Speisen	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Bewirtung erfolgt durch	Name
	Anschrift
	Telefon
	Mobil
	E-Mail
Saaldekoration	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein welcher Art Hinweis: bitte beachten Sie hierzu § 9 der Benutzungsordnung i.V. mit § 33 VStättVO
Tischdekoration (Tischdecken, Blumen, Bänder, etc.)	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein welcher Art Hinweis: bitte beachten Sie hierzu § 9 der Benutzungsordnung i.V. mit § 33 VStättVO
Teelichter/Kerzen in Gläsern zur Tischdekoration	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Offene Flammen zum Warmhalten von Speisen?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Benutzung des Klaviers (ohne Stimmung!)	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Benutzung der vorhandenen Bühne	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Aufbau der vorhandenen Bühnenpodeste	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> Bühnenerweiterung Breite Tiefe Höhe
Bühnenaufbauten / Vorhänge / Deko	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein welcher Art Hinweis: bitte beachten Sie hierzu § 9 der Benutzungsordnung i.V. mit § 33 VStättVO
Einsatz von gefährlichen Requisiten auf der Bühne (bspw. Stichwaffe).	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Angaben zur Veranstaltung

	welcher Art	
Rauch, Nebelmaschine		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
	welcher Art	
Einsatz eines Lasers		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
	welcher Art	
Benutzung der vorh. Beschallungsanlage		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Aufbau einer eigenen Beleuchtungsanlage		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
	welcher Art	
Aufbau einer eigenen Beschallungsanlage		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
	welcher Art	
Aufbau von eigener Videotechnik		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
	welcher Art	
Sollen künstlerische Darstellungen im oder über dem Zuschauerbereich stattfinden?		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
	welche	
Einbezug der Außenflächen		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
	inwiefern	

Der Betreiber/Vermieter der Versammlungsstätte behält sich das Recht vor, falls notwendig Ordnerdienst, Sanitätsdienst, Brandsicherheitswachen und einen Verantwortlichen nach § 39 VStättVO oder eine Fachkraft für Veranstaltungstechnik zu Lasten des Mieters zu fordern.

Der Mieter versichert, dass er die gesetzlichen Vorgaben, insbesondere aus der Versammlungsstättenverordnung Baden-Württemberg einhalten wird.

Der Mieter versichert, alle Fragen wahrheitsgemäß beantwortet zu haben.

Datum

Unterschrift Mieter

Bitte den ausgefüllten Vordruck unterschrieben zurück an:

Stadtverwaltung Metzingen, Bildung, Kultur und Soziales, Stuttgarter Straße 2 – 4, 72555 Metzingen

Anlage

Vorschriften aus der Versammlungsstättenverordnung und den Unfallverhütungsvorschriften:

§ 31 VStättVO

- (1) Rettungswege auf dem Grundstück sowie Zufahrten, Aufstell- und Bewegungsflächen für Einsatzfahrzeuge von Polizei, Feuerwehr und Rettungsdiensten müssen ständig frei gehalten werden. Darauf ist dauerhaft und gut sichtbar hinzuweisen.
- (2) Rettungswege in der Versammlungsstätte müssen ständig frei gehalten werden
- (3) Während des Betriebs müssen alle Türen von Rettungswegen unverschlossen sein

§ 32 VStättVO

- (1) Die Zahl der im Bestuhlungs- und Rettungswegplan genehmigten Besucherplätze darf nicht überschritten und die genehmigte Anordnung der Besucherplätze darf nicht geändert werden
- (2) Eine Ausfertigung des für die jeweilige Nutzung genehmigten Plans ist in der Nähe des Haupteingangs eines jeden Versammlungsraums gut sichtbar anzubringen

§ 33 VStättVO

- (1) Vorhänge von Bühnen und Szenenflächen müssen aus mindestens schwerentflammbarem Material bestehen
- (3) Ausstattungen müssen aus mindestens schwerentflammbarem Material bestehen
- (4) Requisiten müssen aus mindestens normalentflammbarem Material bestehen
- (5) Ausschmückungen müssen aus mindestens schwerentflammbarem Material bestehen. Ausschmückungen in notwendigen Fluren und notwendigen Treppenhäusern müssen aus nichtbrennbarem Material bestehen.
- (6) Ausschmückungen müssen unmittelbar an Wänden, Decken oder Ausstattungen angebracht werden. Frei im Raum hängenden Ausschmückungen sind zulässig, wenn sie einen Abstand von mindestens 2,50 m zum Boden haben. Ausschmückungen aus natürlichen Pflanzenschmuck dürfen sich, nur so lange sie frisch sind, in den Räumen befinden.
- (8) Brennbares Material muss von Zündquellen, wie Scheinwerfern, so weit entfernt sein, dass das Material durch diese nicht entzündet werden kann

§ 35 VStättVO

- (1) Auf Bühnen und Szenenflächen, in Werkstätten und Magazinen ist das Rauchen verboten. Das Rauchverbot gilt nicht für Darsteller und Mitwirkende aus Bühnen- und Szenenflächen während der Proben und Veranstaltungen, so weit das Rauchen in der Art der Veranstaltung begründet ist

§ 27 BGV-C1

- (1) Ortsveränderliche elektrische Musikanlagen, Requisiten und Leuchten sowie deren Komponenten, die zur Handhabung durch Darsteller vorgesehen sind, dürfen nur unter Anwendung besonderer Schutzmaßnahmen gegen zu hohe Berührungsspannung betrieben werden.

Besondere Schutzmaßnahmen sind:

- Schutzkleinspannung
- Schutztrennung
- Fehlerstromschutzeinrichtungen mit einem Nennfehlerstrom $\leq 30\text{mA}$ (0,03A)
- Schutzisolierung bei trockener Umgebung